

### **1. Vollständige ergebnisoffene Aufklärung über Organtransplantation**

**Teilen Sie und Ihre Partei unsere Sicht und können Sie und Ihre Partei sich diesen Vorschlägen einer Gesetzesänderung anschließen?**

Nein. Für die sehr sensible und persönliche Entscheidung zur Organspende braucht es das Vertrauen der Menschen in die Transplantationsmedizin. Angesichts des Organspende-Skandals in der jüngsten Vergangenheit müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um das notwendige Vertrauen der Menschen neu zu stärken. Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes hat die Koalition einheitliche und klare gesetzliche Standards für die Qualität und Sicherheit der Organtransplantation festgelegt und Maßnahmen getroffen, um Manipulationen bei der Vergabe von Spenderorganen zu vermeiden. Nun muss es darum gehen, den Menschen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um sie von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen.

### **2. Forschung an Menschen ohne deren informierte Zustimmung**

**Erteilen Sie und Ihre Partei allen Bestrebungen, Arzneimittelstudien ohne informierte Einwilligung der betroffenen Patienten zu erlauben, eine klare Absage?**

Der Schutz von Teilnehmern an einer klinischen Prüfung ist der FDP ein wichtiges Anliegen. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag war daher maßgeblich an dem interfraktionellen Antrag „EU-weite Regelungen zur Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln – Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherstellen“ (Bundestags-Drucksache 17/12183) beteiligt. Darin kritisieren die antragsstellenden Fraktionen den Vorschlag der EU-Kommission zur Neuregelung klinischer Prüfung vor allem auch in Hinblick auf die vorgesehene Absenkung des Schutzniveaus der Prüfungsteilnehmer. Eine Absenkung des Schutzniveaus ist für die FDP nicht akzeptabel. Entsprechend wird in dem besagten Antrag die Bundesregierung aufgefordert, sich bei den Beratungen zu dem Vorschlag der Kommission dafür einzusetzen, dass in Deutschland bestehende und grundgesetzlich gebotene Schutzniveau in den Vorschlag aufzunehmen. Zumindest muss sichergestellt werden, dass Deutschland strengere Schutzregelungen in den nationalen Gesetzen vorsehen kann.

Die FDP wird sich weiter in diesem Sinne für den Schutz der Prüfungsteilnehmer einsetzen.

### **3. Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**

**Unterstützen Sie und Ihre Partei die Leitsätze und Forderungen der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“?**

**Werden Sie und Ihre Partei die nötigen finanziellen Mittel für den Aufbau einer bundesweiten Palliativversorgung bereitstellen, die allen Hilfsbedürftigen zur Verfügung steht und für jedermann bezahlbar ist? Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Ansicht notwendig, um die helfende Sterbebegleitung in Deutschland zu stärken und um der Forderung nach aktiver Sterbehilfe entgegenzutreten zu können?**

**Erteilen Sie und Ihre Partei allen Versuchen, aktive Sterbehilfe in Deutschland zu legalisieren, eine klare Absage?**

Für die FDP ist es von zentraler Bedeutung, dass der Patientenwille in der letzten Lebensphase geachtet wird. Es waren vor allem Liberale, die sich 2009 für das geltende Gesetz zur Patientenverfügung eingesetzt haben. Das Gesetz hat sich bewährt. Die Selbstbestimmung des Einzelnen wurde gestärkt. Die FDP steht dafür ein, dass es hier zu keinen Einschränkungen kommt.

Wir wollen die Palliativmedizin und Palliativpflege sowie das Angebot an stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten weiter ausbauen. Schweres Leiden muss erträglicher gemacht und ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht werden.

Parteiübergreifend wurde 2007 der Rechtsanspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung eingeführt. Bei ihrer Umsetzung sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden. In immer mehr Regionen ist eine vertragliche Versorgung sichergestellt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Ziel des flächendeckenden Angebots über Verträge der Kassen mit entsprechenden Leistungsanbietern zeitnah erreicht wird. □

In dieser Wahlperiode wurde von der christlich-liberalen Koalition die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen verbessert. Ärzte können nun in Krisensituationen selbst schmerzstillende Medikamente an ihre Patienten abgeben - ohne dass deren Angehörige zuvor eine örtliche Apotheke aufsuchen müssen. Außerdem wurde es Hospizen ermöglicht, nicht verbrauchte Medikamente von Verstorbenen weiter zu verwenden, statt sie entsorgen zu müssen. Diesen Weg der Vereinfachung bürokratischer Auflagen werden wir weiter gehen.

Am Lebensende setzt sich die FDP für Selbstbestimmung und Fürsorge ein. Kommerzielle Sterbehilfe lehnen wir ab. Die zu beobachtende Kommerzialisierung der Sterbehilfe lässt befürchten, dass die Hilfe zum Suizid als eine normale Dienstleistung angesehen wird und sich Menschen zur Selbsttötung verleiten lassen, die dies ohne ein solches Angebot nicht tun würden. Das Leben eines Menschen steht in der Wertordnung des Grundgesetzes an oberster Stelle der zu schützenden Rechtsgüter. Den beschriebenen Gefahren für das Leben suizidgeeigneter Menschen soll daher durch ein strafrechtliches Verbot der gewerbsmäßigen, also auf Gewinnerzielung ausgerichteten Förderung der Selbsttötung entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll aber sichergestellt werden, dass Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen sich nicht strafbar machen, wenn sie nur Teilnehmer an der Tat sind und selbst nicht gewerbsmäßig handeln.